

Antrag

der Abg. Daniel Karrais und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP

AI-Act der EU und die Ansicht der Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die am 13. März 2024 beschlossene KI-Verordnung der EU (AI-Act) unter Darlegung der wesentlichen Erwägungen mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
2. ob und bejahendenfalls wie bzw. in welcher Weise sie sich gegenüber der Bundesregierung im Vorfeld der Abstimmung im Ausschuss der Ständigen Vertreter im Hinblick auf den AI-Act positioniert hat;
3. inwieweit sie plant, die nunmehr in begrenztem Umfang erlaubten Emotionserkennungssysteme im Rahmen ihrer Kompetenzen, insbesondere bei der Landespolizei, zum Einsatz zu bringen;
4. wie sie den Umstand bewertet, dass nunmehr der Einsatz biometrischer Fernidentifizierungssysteme selbst dann gestattet ist, wenn lediglich der Verdacht besteht, dass eine Straftat bevorsteht;
5. inwieweit sie selbst den Einsatz solcher Systeme plant, bejahendenfalls unter Nennung der von ihr gesehenen Einsatzgebiete;
6. inwieweit sie die Gefahr sieht, dass die Städte und Gemeinden Fernidentifizierungssysteme zur Verfolgung von vergleichsweise weniger schweren Straftaten wie Sachbeschädigung einsetzen könnten;
7. inwieweit sie sich von dem AI-Act mittelbar oder unmittelbar Auftrieb für die Wirtschaft im Land verspricht;
8. in welcher Weise die regionalen KI-Exzellenzzentren gegebenenfalls dazu beitragen sollen (bitte unter Darstellung des gegenwärtigen Zeitplans sowie der Personalplanung für die sechs Zentren);
9. wie viele Unternehmen, die sich ausschließlich oder vorwiegend mit der Entwicklung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz befassen, sich in den vergangenen fünf Jahren im Land neu niedergelassen haben (entweder durch Neugründung oder Ansiedlung).

5.4.2024

Karrais, Fink-Trauschel, Weinmann, Haußmann, Dr. Kern, Bonath, Brauer, Dr. Jung, Reith,
Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Am 13. März 2024 hat das Europäische Parlament die weltweit erste staatliche Regulierung über den Einsatz Künstlicher Intelligenz (den sog. AI-Act) beschlossen. Der AI-Act teilt die Anwendung Künstlicher Intelligenz in vier Risikogruppen ein: je höher das Risiko, desto strenger die Regeln. Damit bietet der AI-Act der EU zwar viele Chancen, birgt zugleich aber auch einige Risiken. Der vorliegende Antrag soll daher die Position der Landesregierung sowie die daraus gezogenen Schlüsse und Vorhaben in Erfahrung bringen.